



Ehrenordnung



§ 1 Ehrungen

In Würdigung und Anerkennung besonderer Verdienste um den 1. BC Goslar e.V. können folgende Ehrungen von Mitgliedern und Funktionsträgern vorgenommen werden:

- I. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des 1. BC Goslar
- II. Ernennung zum Ehrenmitglied des 1. BC Goslar,
- III. Verleihung der Silbernen Ehrennadel,
- IV. Verleihung der Goldenen Ehrennadel,
- V. Besondere Auszeichnungen

§ 2 Anträge

- I. Ehrungsanträge zu 1.1 und 1.2 erfolgen durch Vorschlag des Vorstandes.
- II. Ehrungsanträge zu 1.3 bis 1.5 können durch die Mitglieder gem. § 6 der Satzung oder durch den Vorstand gestellt werden.

Ein Ehrungsantrag muss schriftlich mit einer Begründung erfolgen.

§ 3 Entscheidung

Über einen Ehrungsantrag gem. § 2.1. entscheidet die Mitgliederversammlung.

Über Ehrungsanträge gem. § 2.2 entscheidet der Vorstand.

§ 4 Verleihungsgrundsätze

- I. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des 1. BC Goslar kann erfolgen, wenn ein Vereinsvorsitzender sein Amt niederlegt und sich bis dahin durch hervorragende Leistungen für den Verein verdient gemacht hat.

Zur Ernennung ist dem Ehrenvorsitzenden eine Urkunde auszuhändigen. Er ist berechtigt an Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

- II. Die Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins kann für Funktionsträger des Vereins erfolgen. Die weiteren Bestimmungen zu 4.1.gelten entsprechend
- III. In Anerkennung für Verdienste, die sich die Mitarbeiter in dem Verein in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten erworben haben und für besondere sportliche Leistungen kann die Silberne oder Goldene Ehrennadel des Vereins verliehen werden.

1. Die Ehrennadel in Silber kann bei folgenden Voraussetzungen verliehen werden:
 - mindestens 15-jährige Mitarbeit im Vereinsvorstand,
 - für besondere sportliche Leistungen.

2. Die Ehrennadel in Gold kann bei folgenden Voraussetzungen verliehen werden:
 - Verleihung der Silbernen Ehrennadel vor mindestens 5 Jahre,
 - mindestens 20-jährige Mitarbeit im Vereinsvorstand,
 - für besondere sportliche Leistungen.

IV. Darüber hinaus können nach Entscheidung des Vorstandes besondere Auszeichnungen vorgenommen werden, die nicht näher bezeichnet sind.

§ 5 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des 1. BC Goslar kann Auszeichnungen gem. Ziff. 1 aus wichtigem Grund durch Beschluss absprechen und einziehen.

§ 6 Gültigkeit

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 02.06.2019 in Kraft.

Goslar, 02.06.2019